

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1927**

84 (27.5.1927)

**Erscheint täglich**  
mit Ausnahme der Feiertage.  
**Bezugspreis:**  
Durch die Post bezogen und durch den Briefträger und andere Ausreiter frei ins Haus monatlich Goldmark 1.50  
Der Bezugspreis ist im Voraus zu entrichten.  
In Fällen von höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.  
Geschäftszeit 1/8 bis 5 Uhr Sonntags geschlossen.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 11  
Postfach-Konto  
Karlsruhe Nr. 6903

# Der Landbote

**Sinsheimer Zeitung** Geogr. 1839  
**General-Anzeiger für das Elsenz- und Schwarzbachtal**

Helteste und verbreitetste Zeitung dieser Gegend. Haupt-Anzeigen-Blatt  
Wöchentliche Beilagen: Mode und Heim • Der Kobold • Neue Illustrierte • Landwirtschaftliche Beilage

**Anzeigen-Preise:**  
Anzeigen: Die 33 mm breite Millimeter-Zeile 6 Goldpf.  
Reklamen: Die 92 mm breite Millimeter-Zeile 20 Goldpf.  
Grundschrift im Anzeigen- und Zeitteil ist Petit.  
Bei Wiederholungen tarifrester Rabatt, der bei Nichtzahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum oder bei gerichtlicher Betreibung erlischt.  
Anzeigen-Annahme bis 8 Uhr vormittags; größere Anzeigen müssen am Tage vorher aufgegeben werden.

Bank-Konto:  
Verlinsbank Sinsheim  
c. G. m. b. H.

Nr. 84.

Freitag, den 27. Mai 1927.

88. Jahrgang

## Die Aufgaben der Reichsbank.

Eine Rede Schachts in Stralsund.

Stralsund, 26. Mai. In Gegenwart des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht und des Vertreters vomern in Reichsbankdirektorium, Knaak, fand heute in Stralsund die Einweihung des neuerbauten Reichsbankgebäudes statt. Am Nachmittag hatte die Industrie- und Handelskammer von Stralsund ein Festbankett veranstaltet, auf dem nach der Begrüßungsansprache des Vorsitzenden der Handelskammer Reichsbankpräsident Dr. Schacht das Wort ergriff und etwa folgendes ausführte: Die Bedeutung der Reichsbank für Landwirtschaft, Handel und Industrie sei bekannt und die Reichsbank bemühe sich in ihrer althergebrachten Tradition, nicht nur vom grünen Tisch aus die an sie herangetragenen Probleme zu lösen, sondern sie lege größten Wert darauf, ständige enge Fühlung mit der Praxis zu halten. Dr. Schacht wandte sich alsdann den aktuellen Fragen zu und kam hierbei besonders auf das von ihm schon mehrfach behandelte Thema der Auslandskredite zu sprechen. Es ginge nicht an, daß vom Ausland Geld geborgt werde, lediglich zu konjunkturellen Zwecken. Dadurch würde die deutsche Währung aufs Schwerste gefährdet. Darüber hinaus aber bedeuten gerade die Börsengewinne, die in den letzten Monaten gemacht worden sind, infolge einer erheblichen Gefahr für die Währung, als sie zum größten Teil nicht allein zu konjunkturellen Zwecken im Ausland verbraucht werden, sondern sogar zu ausgespro-

chenem Luxuskonsum. Nur in geringem Umfange würden die Börsengewinne der deutschen Wirtschaft zugeführt werden. Dr. Schacht erinnerte hierbei an die Käufe von amerikanischen Automobilen, obwohl doch die deutschen Fabrikate ebenso gut seien. Als ein Weisepunkt bezeichnete der Reichsbankpräsident diese Zustände, in das man hineingestochen habe, als am sogenannten schwarzen Freitag an der Börse die Kursstürze eintraten.  
Vor Pressevertretern gab Reichsbankpräsident Dr. Schacht alsdann folgende Erklärung ab: Man sei der Ansicht gewesen, die Reichsbank hätte in das Kursniveau eingreifen wollen, um den falschen Eindruck von dem augenblicklichen Wohlstand Deutschlands zu zerstören, der sich durch die hohen Aktienkurse an der Börse gezeigt habe. Dazu lag aber keinerlei Anlaß vor. Diejenigen Männer, die über das Schicksal des Dawes-Planes zu entscheiden haben werden, wird niemand täuschen können. Schon der Versuch dazu wäre eine Dummheit. Ganz abgesehen davon, ob die Forderungen des Dawes-Planes von Deutschland aufgebracht werden können oder nicht, handelt es sich für die Reichsbank darum, daß das Transferproblem im richtigen Lichte gesehen wird und daß die Verschuldungen an das Ausland, namentlich kurzfristige, nicht in einem Umfange fortgeschritten, der die Währung gefährdet, die niemals auf geborgten Devisen aufgebaut sein kann.

## Die Unterhausdebatte zum Bruch London-Moskau.

London, 27. Mai. Die Unterhausdebatte über den Abbruch der englisch-russischen Beziehungen fand gestern bei vollbesetztem Sitzungssaal und vor dicht gefüllten Tribünen statt. Zunächst ergriff Ministerpräsident Baldwin das Wort, um auf einige Anfragen zu antworten. Er teilte u. a. mit, daß die britischen Konsularbeamten, die der russischen Botschaft in Moskau zugeteilt sind, gleichzeitig mit der englischen Mission zurückgezogen werden würden und daß es zur Zeit noch ungewiß sei, auf welche Art die britischen Interessen in Russland in Zukunft vertreten werden sollten. Die Frage wird zur Zeit noch erörtert.

Nach ihm ergriff der Arbeiterführer Clynes für die Opposition das Wort und brachte unter dem Beifall seiner Parteifreunde den arbeiterparteilichen Antrag ein, wonach ein Ausschuss zur Nachprüfung des der Regierungsentcheidung zugrundeliegenden Materials eingesetzt werden soll. Er begründet diesen Antrag damit, daß es nicht anständig sei, Russland ohne vorherigen Prozess zu verurteilen. Seine Partei lehne es ab, eine Schuld oder Unschuld Russlands anzunehmen und verlange, daß das verfügbare Beweismaterial geprüft und ein Urteil erst nach angemessener Untersuchung gefällt werde. In einer so ernsten Angelegenheit dürfe sich der Premierminister nicht auf den bloßen Verdacht verlassen, um ein Urteil zu fällen. Clynes hat sodann den Premierminister um Aufklärung, wie der Handel mit Russland aufrecht erhalten werden solle, wenn die extremen Maßnahmen der Regierung erst Wirklichkeit geworden seien. Dierauf ergriff Chamberlain unter lautem anhaltenden Beifall der Konservativen das Wort. Er gab zunächst seinem persönlichen Bedauern über die Abwesenheit Macdonalds Ausdruck. Er bedauere außerordentlich, daß Clynes in dem mittleren Teil seiner Rede die in dem ersten Teil enthaltene Vorrichtung vergesse und sich zum Verteidiger einer Regierung gemacht habe, die nicht entschuldigt werden könne. Die englische Regierung besitze eine Unmenge von Beweisen dafür, daß überall in der Welt bestehende Unruheherde durch die Wählerkreise der Sowjetrepublik geführt werden, und das namentlich in allen Teilen des britischen Weltreiches. Dagegen müsse sich die englische Regierung nicht nur verwahren, sondern auch schützen. An sich habe die englische Regierung nicht die geringste Absicht, die grundsätzlich antikomunistische Politik zu eigen zu machen, die mit der in Locarno festgelegten Linie und dem allgemeinen Wunsch Englands, den Weltfrieden zu wahren, im Widerspruch stehen würde. Russland habe ja vielmehr wiederholt Gelegenheit gehabt, sich von der Aufrichtigkeit dieser Ziele zu überzeugen. Russland weigere sich aber nach wie vor, im Völkerbund mitzuwirken. Russland habe auf der anderen Seite eine Politik getrieben, die offensichtlich und systematisch auf eine Schädigung der britischen Interessen abzielt. Die Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern seien nicht unbedingt von einem Handelsabkommen und der Gewährung diplomatischer Vorrechte abhängig. Die englische Regierung müsse daher den arbeiterparteilichen Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ablehnen und fordere vom Unterhaus ein klares Vertrauensvotum und seine Zustimmung zu den von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen. Sollte das Haus ein solches Votum nicht bringen, so werde die Regierung wissen, was sie zu tun habe.

Das Nichttravensvotum der Arbeiterparteien gegen die Regierung wurde abgelehnt.

### Moskau zum englisch-russischen Konflikt

Moskau und der Abbruch der englisch-russischen Beziehungen  
London, 26. Mai. Wie den „Times“ aus Moskau berichtet wird, hatten die sowjetrussischen Führer schon vor der Erklärung Baldwin im Unterhaus in den am Montag und Dienstag gehaltenen Reden der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Durchföhrung des Arcosgebäudes fast sicher das Aufhören des englisch-russischen Handelsabkommens und vielleicht auch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen bedeuten würde. Der Kriegskommissar Woroschilow erklärte,

daß die Sowjetregierung ihr Neukurs tun müsse, um eine Krise zu vermeiden, selbst wenn ein Bruch eintreten sollte. Aber die rote Armee müsse in ständiger Wachsamkeit gehalten werden. Die Mehrheit der Redner der letzten Tage hatte erklärt, daß sie den bevorstehenden Bruch nicht für Russland, sondern für das britische Volk bedauerten, das die Wirkung mehr als Russland fühlen werde. Weiter berichteten die „Times“, daß eine estnische Sonderdelegation am Montag in Verhandlungen mit dem russischen Handelskommissar über den Abschluß eines estnisch-russischen Handelsvertrages getreten ist. Die Aussichten für den Abschluß dieses Vertrages seien nunmehr günstiger. In einigen Kreisen sei man der Auffassung, daß die Sowjetregierung in den seit sehr langer Zeit umstrittenen Fragen voraussichtlich nachgeben und den Vertrag mit größter Beschleunigung abschließen werde, um, wie der Berichterstatter sagt, Großbritannien und der Welt im allgemeinen gegenüber zu demonstrieren, daß die Sowjetunion noch Freunde habe.

### Erhöhte Bereitschaft der roten Armee.

Riga, 26. Mai. Kriegskommissar Woroschilow veröffentlicht einen Tagesbefehl, in dem er Heer und Flotte vom dem Bruch mit England in Kenntnis setzt. Weiter wird erhöhte Bereitschaft von Heer und Flotte zum Schutze der Sowjetunion darin gefordert. Die Stellung Kronstadt soll in Kriegszustand versetzt werden und das Anlaufen russischer Häfen ist für britische Schiffe verboten. Die russischen Grenzen im fernem Osten sollen besetzt werden.

### Abwendung der englischen Note an Moskau am Freitag.

London, 27. Mai. Die englische Note an die Sowjetregierung wird, wie von amtlicher Stelle mitgeteilt wurde, heute abgehandelt, nachdem das Kabinett die Aktion gegen Russland gebilligt hat. Am Mittwoch hat eine kurze Kabinetsitzung stattgefunden, in der die russische Frage besprochen wurde. Besprechungen fanden ferner statt zwischen dem Vizeleider des Auswärtigen Komitees und zwischen dem Innenminister und seinen leitenden Beamten.

### Die Berliner Presse zum Abbruch der englisch-russischen Beziehungen

Berlin, 25. Mai. In ihren heutigen Abendausgaben nehmen einige der größeren Berliner Blätter ausführlicher zum englisch-russischen Konflikt Stellung, als das bisher der Fall war. In der „D.A.Z.“ unterzeichnet Dr. Fritz Klein, daß die englische Diplomatie zu einem entscheidenden Schlag angezettelt habe und nunmehr mit Beharrlichkeit und stärkster Energie den einmal beschrittenen Weg weiter verfolgen werde. Obgleich der Schritt der englischen Regierung nicht sonderlich überraschend komme, so sei er doch darum als nicht weniger ernst und schwerwiegend zu werten. Es wäre falsch, sich die internationale Bedeutung der Unterhauserklärung des englischen Premierministers durch den Hinweis auf die innerpolitischen Faktoren verdunkeln zu lassen. Für die deutsche Politik drängen sich in erster Linie zwei Forderungen auf, einmal die selbstverständliche Notwendigkeit der Entwicklung des englisch-russischen Konfliktes mit größter Gewissenhaftigkeit zu folgen, die englischen Bemühungen in den Randstaaten, zum Beispiel in Litauen und Polen, erforderten in der Zukunft eine noch peinlichere Beobachtung als bisher. Sodann verlange die zweite Forderung in gleicher Weise von der deutschen Diplomatie wie von der deutschen öffentlichen Meinung, daß Deutschland in vollster Ehrlichkeit außerhalb des akuten Konflikts bleibe. Wenn der Gedanke der absoluten striktesten Neutralität jemals mit Recht ausgesprochen worden sei, so sei das jetzt der Fall. Selbst bei äußerster Zuspitzung der Lage böte sich für Deutschland kein Anlaß, seine ruhig abwartende Haltung nach irgend einer Seite aufzugeben. In gleicher Weise unterstreicht auch der „Volkswagen“, daß Deutschland die strengste Neutralität bewahren müsse, betont dann weiter, daß es unwahrscheinlich sei, daß die Feindschaft zwischen England und Russland über die Grenzen des wirtschaftlichen Kampfes hinausgreifen würde. Die deutsche Politik müsse alles tun, was in ihrer Macht stehe, um zu verhindern, daß die Gegenkräfte zwit-

schen England und Russland sich bis zu Gewalttätigkeiten steigerten; denn in einem solchen Kriege würde Deutschland nichts gewinnen, aber sehr viel verlieren können. Der „Volkswagen“ weist sodann auf Artikel 16 des Völkerbundsstatuts hin und betont, daß die Auslegung dieses Artikels jedem Mitglied des Völkerbundes selbst zufände, so daß keinerlei Zwang für Deutschland vorliege, ein Durchzugsrecht zu gewähren. Die „Germania“ unterstreicht, daß zur Nervosität keinerlei Anlaß vorliege. Gleichwohl sei kein Zweifel, daß bei unserer heutigen Lage Locarno für uns unvergleichlich wichtiger sei als Rapallo, aber dies schließt nicht aus, daß wir durch die Verträge von Rapallo und Berlin ein Freundschaftsverhältnis mit unsern großen russischen Nachbarn abgeschlossen hätten. Es scheint undenkbar, solche Verträge mir nichts dir nichts abubrechen. Der Kredit des deutschen Wortes müßte dadurch in der ganzen Welt unheilbar leiden. Daher komme für uns nichts anderes in Frage als die unbedingte Neutralität. Auch wäre es über das Ziel hinausgeschossen, von dem englischen Bruch den Zutrom bedeutender russischer Geschäfte nach Deutschland zu erwarten. Das russische Geschäft, das wir bewältigen könnten, finde seine naturgegebene und unübersteigliche Grenze in der so wichtigen Kreditfrage. Die „Vossische Zeitung“ untersucht im Gegensatz zu diesen Stimmen die Frage, was Moskau tun werde und stellt fest, daß die Ereignisse zu einer Radikalisierung der kommunistischen Mehrheit in Moskau führen würden, die nunmehr sich die radikale Theorie der Opposition aneignen würde. In einer Notiz über die Berliner Auffassung zu der Angelegenheit unterstreicht auch diese Zeitung, daß in deutschen Regierungskreisen der Weg für Deutschland als durch den Vertrag von Locarno und Berlin vorgezeichnet angesehen werde.

### Dr. Stresemann spricht im Rundfunk.

Aus Anlaß des 10-jährigen Bestehens des Deutschen Auslandsinstituts in Stuttgart hielt Reichsaussenminister Dr. Stresemann gestern abend in der Stuttgarter Lieberhalle eine Ansprache an die dort versammelten Vertreter des Reiches, der Länder, der befreundeten Organisationen und öffentlichen Körperschaften. Die einleitenden Worte sprach Generalkonsul Dr. Wanner, der unter dem stürmischen Beifall der Anwesenden bekanntgab, daß die höchste Ehrung des Deutschen Auslandsinstituts, der deutsche Ring, für besondere Verdienste um das Auslandsdeutschtum dem Reichspräsidenten von Hindenburg und Reichsaussenminister Dr. Stresemann als Ehrenverleihen worden ist. Der Reichsaussenminister sprach dann seine dreiviertelstündige Rede sehr geläufig, doch litt die Entgegennahme am Apparat unter der etwas stoßweisen Sprechweise, die mitunter gerade die interessantesten Sätze förmlich auseinanderriß und ihren Inhalt nur noch ahnen ließ. Sonst aber waren die atmosphärischen Verhältnisse durchaus günstig und es ist daher anzunehmen, daß auch die sechs anderen deutschen Sender, die seine Rede mitübernahmen, das Gesprochene gut an die deutschen und ausländischen Rundfunkhörer heranbrachten.

Der Reichsaussenminister nahm zunächst die Ehrung mit herzlichem Dank entgegen und bekannte sich im Laufe seiner Rede wiederholt zu einer optimistischen Auffassung über die deutsche Zukunft. Er forderte aber bei der Beurteilung der deutschen Außenpolitik Rücksichtnahme auf die durch den verlorenen Krieg geschaffene Lage. Die wirtschaftliche Verbundenheit der Völker sei sicherlich ein bedeutender Faktor im Leben der Völker zueinander, aber nicht das allein ausschlaggebende. Als mächtiger Aktiopoßten sei die feste Verbundenheit zur deutschen Kulturgemeinschaft auf der ganzen Erde zu nennen. Die moralische Stellung des deutschen Volkes gegenüber den anderen Völkern sei keineswegs niedriger einzuschätzen und es gehe schon heute durch die ganze Welt das Empfinden, daß Deutschland die Möglichkeit habe, wieder groß zu werden. Es sei nötig, den Blick nicht trüben zu lassen und in Geduld den richtigen Moment abzuwarten. In kulturpolitischer Beziehung hätte Deutschland allerdings längst die politischen Grenzen überschritten, wobei aber gesagt werden müsse, daß die Deutschen in den anderen Staaten sich immer als die besten Staatsbürger gezeigt hätten. Man müsse ihnen daher auch die ihnen zustehenden Rechte geben. Die Auslandsdeutschen müßten andererseits auch die neue deutsche Entwicklung, ihre Farben und Staatsformen achten lernen. Nur mit Arbeit und Opfer sei die deutsche Zukunft aufzubauen und die deutsche Außenpolitik habe das hohe Ziel, zu arbeiten für den Frieden nach außen, die Freiheit im Innern und die Selbstbestimmung der Völker. Die Rede wurde an den markantesten Stellen wiederholt von stürmischem Beifall unterbrochen, der besonders am Schluß sehr herzlich und langandauernd war. Das Echo der Rede dürfte dank der dachlosen Verbreitung sicherlich ein millionenfaches gewesen sein.

### Das nichtgehaltene Locarnoversprechen.

Eine Rede Dr. Luthers.  
Frankfurt a. M., 25. Mai. In einer Rede vor Wirtschaftsvorteilern erklärte Reichskanzler a. D. Dr. Luther, daß die Entente durch Abschluß der Botschafterkonferenz vom November 1925 vor der Zustimmung des Reichstags zum Locarnopakt sich zu einer nennenswerten Verminderung der Truppen im besetzten Gebiet verpflichtet habe und daß der Antrag der Reichsregierung an den Reichstag auf Ratifizierung des Locarnopaktes überhaupt erst erfolgt sei, nachdem dieses Versprechen vorlag. Wenn es jetzt nicht endlich in dem verprochenen Umfang eingelöst werde, so liege darin der glatte Bruch eines gegebenen Versprechens.

### Die Liquidationsgeschädigten.

Nachmalige Anrufung des Haager Schiedsgerichts?  
Berlin, 25. Mai. Wie der „Demokratische Zeitungsdienst“ erfährt, wird zurzeit im Reichsfinanzministerium erwogen, ob und in welcher Form die deutsche Regierung noch einmal das Haager Auslegungsschiedsgericht für den Dawesvertrag in der Frage der Entschädigung des Reiches an die Reichsangehörigen wegen Einbehaltung von Liquidationen oder Uebertragung deutscher Rechte und Interessen anrufen soll. Das Haager Schiedsgericht hatte in seiner Sitzung vom 29. Jan. 1927 entschieden, daß auf die Jahreszahlungen nicht anzurechnen wären „die Ent-

schädigung, die das Deutsche Reich auf den 1. Dezember 1924 geschätzt hat oder zahlen wird. Es bleibt demnach die Frage offen, ob die Liquidationszahlungen, die vor dem 1. Dezember 1924, dem Tag des Inkrafttretens des Dawes-Vertrages geleistet sind, angerechnet werden oder nicht, ob also Deutschland aus dieser Zeit noch Guthaben hat.

Der Reichsrat erhebt Einspruch gegen das Jugendschutzgesetz

Berlin, 25. Mai. In der heutigen öffentlichen Vollziehung des Reichsrats wurde beschlossen, gegen die Beschlüsse des Reichstags zu dem Gesetz über den Schutz der Jugend bei Luftfahrten Einspruch zu erheben.

Mit den Beschlüssen des Reichstags zu dem Gesetz betreffend die Erlaubnispflicht zur Herstellung von Zündhölzern erklärte sich der Reichsrat einverstanden. Angenommen wurde ferner der Gesetzentwurf über Kriegsgerät, bei dem es sich um eine Ausführung von Bestimmungen des Versailles-Vertrages über die deutsche Abrüstung handelt.

Zum Stellvertreter im Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost wurde für den aus dem Reichsrat ausgeschiedenen preussischen Ministerialdirektor Dr. Brecht, der neu in den Reichsrat eingetreten ist, gewählt.

Forderungen des Reichsverbandes der Deutschen Automobilindustrie

Köln, 24. Mai. (Telution.) Der Reichsverband der Automobilindustrie e. V. nahm in seiner 26. Generalversammlung Stellung zu der Frage der Profitiv-Wirkung der Auslandszölle für Kraftfahrzeuge und deren Zubehör und beschloß eine Resolution an die beteiligten Behörden sowie an die zuständigen Parlamente zu richten, die u. a. feststellt, daß die Interessen der deutschen Kraftfahrzeugindustrie und deren Zubehör-Industrie bei den bisherigen Handelsvertragsverhandlungen nicht der Bedeutung dieser Industrie entsprechend berücksichtigt worden, daß sogar der Kraftfahrzeugindustrie erhebliche Belastungen auferlegt worden seien. Die Deutsche Kraftfahrzeug-Industrie sei schon jetzt und binnen kurzem in erweitertem Maße sich fast schutzlos der Einfuhr ausländischer Kraftfahrzeuge preisgegeben, während gleichzeitig alle übrigen Automobile produzierenden Länder Zollmauern aufgerichtet hätten bzw. aufzurichten, die für die deutsche Kraftfahrzeugindustrie unüberwindlich seien. Weiter wird auf die große wirtschaftliche Bedeutung der deutschen Kraftfahrzeugindustrie hingewiesen, die fast alle anderen Industrien befruchte, und von Regierung und Parlament gefordert, daß bei den zurzeit schwebenden und den demnächst beginnenden Handelsvertragsverhandlungen der Bedeutung der deutschen Kraftfahrzeug- und deren Zubehör-Industrie für das deutsche Wirtschaftsleben Rechnung getragen werde.

Der Reichstarif für das Bankgewerbe wieder allgemein verbindlich

Berlin, 26. Mai. Wie der deutsche Bankbeamtenverein mitteilt, hat der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung durch Verfügung vom 21. Mai den Reichstarif in seiner Fassung vom 14. 3. 27 für das gesamte deutsche Bankgewerbe für allgemein verbindlich erklärt.

Kein Abbau bei der Reichsbahn.

Karlsruhe, 26. Mai. Die in den letzten Tagen in verschiedenen Zeitungen erschienene Mitteilung, wonach die Deutsche Reichsbahngesellschaft einen weiteren Abbau von 20 000 Arbeitern beabsichtige, ist in ihrem ganzen Umfange falsch.

Lindbergh über seinen Ozeanflug.

Paris, 25. Mai. Lindbergh sagt im „Matin“ seinen Bericht fort und schreibt: Nach meiner Ueberzeugung ist es sicherer, von Amerika nach Europa als umgekehrt zu fliegen, denn die Windströmungen gehen von Westen nach Osten. Kommt der Wind von Osten, was den Flug von Europa begünstigt, so kann man unterwegs schlechtes Wetter erwarten. Während meines Fluges hat mir die Tatsache außerordentlich geholfen, daß ich den Wind während wenigstens einem Drittel der Fahrt im Rücken hatte, besonders auf der letzten Strecke. Lindbergh wandte sich dann gegen die Gerüchte, sein Flug sei nicht sorgfältig vorbereitet gewesen. Im Gegenteil: Der Bau des Flugzeugs sei bereits am 20. Februar begonnen worden und 60 Tage später habe er seinen ersten Probeflug gemacht. Wenn er Erfolg gehabt habe, so deshalb, weil er ein vollkommenes Flugzeug besaß, das von Männern gebaut sei, die alle ihre Sorgfalt darauf verwandten, daß nichts vernachlässigt werde. Niemals habe er die geringste Enttäuschung mit dem Flugzeug erlebt. Lindbergh nimmt die Frage eines regelrechten Flugverkehrs zwischen Europa und Amerika wieder auf und vertritt die Ansicht, daß man später regelrechte Zwischenlandungshäfen in Südirland

und Neufundland schaffen müsse, auch meteorologische Stationen im nördlichen Atlantischen Ozean seien notwendig. Während der Flugmonate müßten Wachschiffe kreuzen und morgens und abends Funkprüche über die Atmosphäre senden.

Lindbergh will sich, wie „Chicago Tribune“ mitteilen zu können glaubt, am Samstag nach Belgien begeben, wo er von König Albert empfangen wird und dann am Sonntag einen Flug über den Kanal nach London antreten, wo er zwei oder drei Tage bleiben will. Im Anschluß daran werde er vielleicht nach Schweden fliegen, woher sein Vater stammt. Es sei nicht ausgeschlossen, daß er sich dann nach Deutschland begibt, um nach Paris zurückzufahren. Von Frankreich werde er die Rückreise nach den Vereinigten Staaten antreten.

Lindbergh verzichtet auf eine Spende von 150 000 Franken.

Paris, 27. Mai. Lindbergh hat die von Frau Deutsch de Meunre gespendeten 150 000 Franken an die Familien der beiden verschollenen französischen Flieger Kungesser und Goffi abgetreten. Er wird am Samstag nachmittags nach Brüssel fliegen. Spätestens am Donnerstag wird er in London sein. Lindbergh wird den Flug auf seinem eigenen Flugzeug ausführen.

Polnischer Uebergriff gegen Danzig.

Ein polnisches Kriegsschiff an der Westerplatte.

Danzig, 25. Mai. Außer einem gestern eingegangenen polnischen Munitionsdampfer hat das polnische Kriegsschiff „Jascolka“ am Munitionsbecken Westerplatte, wahrscheinlich zu Bewachungszwecken, festgemacht. Es handelt sich hierbei offenbar um eine drohende Geste der polnischen Regierung gegenüber Danzig, um auf alle Fälle, eventuell mit Waffengewalt, Danzig daran zu hindern, seine Hoheitsrechte auf der Westerplatte auszuüben. Polen hat dadurch, daß es trotz des Danziger Einspruchs das Munitionsbecken auf der Halbinsel Westerplatte in Benutzung genommen hat, trotzdem die Frage der Wahrung der Hoheitsrechte noch in keiner Weise geklärt ist, eine vollendete Tatsache geschaffen. Das Transportschiff der polnischen Kriegsmarine „Wija“ hat mit den Lötungsarbeiten bereits begonnen. Bei den Arbeiten sind nur Arbeiter, die von den polnischen Gewerkschaften vermittelt wurden, beschäftigt. Bewacht wird das Schiff nicht durch Danziger Polizei, sondern durch polnisches Militär auf der Halbinsel Westerplatte und ein polnisches Kriegsschiff. Wie die Dinge liegen, sind durch dieses Eingreifen der polnischen Regierung in eine schwebende Angelegenheit die Danziger Hoheitsrechte auf der Westerplatte gefährdet, um so mehr, als der Freien Stadt Danzig vom Völkerbund ein direktes Eingreifen (action directe) unterlagt ist. Die Auseinandersetzungen zwischen Danzig und Polen haben dadurch schärfste Zuspitzung erfahren. Es ist unbedingt notwendig, daß diese Angelegenheit vor dem Völkerbundrat geklärt und auf der bevorstehenden Sunitagung zur Entscheidung kommt, weil es für die Stadt Danzig untragbar wäre, weitere Gefährdung eigener Hoheitsrechte von polnischer Seite zu dulden.

Die Terrorakte in Ostoberschlesien vor dem schlesischen Sejm.

Kattowitz, 25. Mai. In der gestrigen Sitzung des schlesischen Sejms wurde vom Deutschen Klub ein Antrag eingebracht, in dem es u. a. heißt: In der letzten Zeit kann man in der Wojewodschaft eine Zunahme der Terrorfälle gegen Angehörige der deutschen Minderheit feststellen. Insbesondere die Ereignisse in Kibinik erwecken den Anschein, als ob der Kampf gegen die deutsche Minderheit mit allen Mitteln durchgeführt werden soll, auch mit solchen Mitteln, die eines Rechtsstaates unwürdig sind. Die amtliche Berichterstattung über diese Vorgänge widerspricht der Wahrheit. Die wahren Urheber dieses Terrors werden nicht zur Verantwortung gezogen, und auf diese Weise zur weiteren Banditenarbeit ermunert. Zum Schluß empfiehlt der Deutsche Klub dem Sejm die Annahme einer Entschließung in der gefordert wird: Diejenigen Beamten, auf welche die Verantwortung für die letzten Terrorfälle insbesondere in Kibinik fällt, sind zur strengsten Verantwortung heranzuziehen und aus dem Dienst sofort zu entlassen. Der Antrag des Deutschen Klubs wurde einer achtgliedrigen Kommission zur Untersuchung der Vorfälle übergeben.

Lettland als Seemacht.

Ueberall wird „ab“gerückt.

Riga, 25. Mai. Im Libauer Kriegshafen liefen vorgestern die beiden auf französischen Werften neubauten Unterseeboote „Ronis“ und „Spühbols“, begleitet von den drei lettlandischen Minensuchern, unter dem Jubel der am Quai versammelten Menschenmenge ein. Während in der Luft eine Staffel Wasserflugzeuge kreuzte, hatte am Ufer das Libauer Infanterieregiment Aufstellung genommen, dessen Kapelle die Staats-

hymne intonierte. Der Chef der lettlandischen Küstenschiffstille, Graf Arhibald Rejerling, ein deutschbaltischer Edelmann, wurde vom Libauer Garnisonschef und vom Bürgermeister mit herzlichen Ansprachen begrüßt, während die Offiziere und Mannschaften von Damen mit Blumen überhäuft wurden. Die beiden neuen Unterseeboote führen bei einer Wasserverdrängung von 450 Tonnen sechs Torpedorohre und ein 7,6 Zentimetergeschütz.

Um die Todesstrafe

Beibehaltung im neuen Strafrechtsgesetz. — Regelung im internationalen Recht.

Im Hildesheimer Gefängnis sitzen die beiden jungen Attentäter von Leiseric und warten auf ihr Schicksal. Dieses Schicksal liegt in den Händen des preussischen Staatsministeriums, das über Leben und Tod der Attentäter zu entscheiden hat. Wie diese Entscheidung aber auch ausfallen mag, es wird immer Bevölkerungsteile geben, die sich gegen die Entscheidung wenden werden. Neben den Besonderheiten des einzelnen Falles hängt das mit der grundsätzlichen Stellungnahme zusammen, die bei der Todesstrafe immer umstritten gewesen ist.

Der dem Reichstag jetzt zugegangene Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafrechtsgesetzes enthält im § 33 wiederum wie auch das geltende Recht die Todesstrafe. Der Entwurf befindet sich darin in Uebereinkunft mit den früheren Strafrechtsgesetzentwürfen. Die Todesstrafe soll jedoch nur Anwendung finden bei Mord, und auch hier ist ihr Anwendungsgebiet gegenüber dem bisherigen Rechtszustand insofern eingeschränkt, als der Entwurf abweichend vom geltenden Recht auch bei dem Verbrechen des Mordes mildere Umstände zuläßt und für diesen Fall an die Stelle der Todesstrafe eine Freiheitsstrafe setzt.

Der Strafrechtsgesetzentwurf geht auch auf die grundsätzliche Frage, ob die Todesstrafe überhaupt beibehalten oder völlig abzuschaffen ist, ein. Es wird darauf hingewiesen, daß diese Frage schon bei der Schaffung des Strafrechtsgesetzes für den Norddeutschen Bund eine außerordentliche Rolle gespielt hat und seitdem nicht zur Ruhe gekommen ist. Die Anhänger der Todesstrafe sind ebenso wie ihre grundsätzlichen Gegner in allen Volksschichten und in Kreisen der verschiedensten politischen und religiösen Anschauungen zu finden. Der vorliegende Entwurf gibt auch die Erwägungen an, auf die die Gegner der Todesstrafe sich stützen. Sie sei ein Ueberbleibsel aus dem Mittelalter, sie wirke verrohend, sie lasse als unteilbare Strafe keine Abtönung des Strafbüßels nach der Schuld des Täters zu und lasse dem verurteilten Verbrecher nicht mehr die Möglichkeit, sich selbst zu bessern. Etwasige Vollstreckung der Todesstrafe gegen einen Unschuldigen schädige das Vertrauen zur Rechtspflege sowie den Staatsglauben außerordentlich. Die Gegner der Todesstrafe weisen auch darauf hin, daß sich in den Ländern, in denen die Todesstrafe zum Teil seit vielen Jahren abgeschafft ist, schlechte Erfahrungen, insbesondere eine Steigerung der Mordfälle, nicht gezeigt hätten. Der Entwurf des Reichsjustizministeriums weiß selbst darauf hin, daß man gerade für den vorliegenden Entwurf gegen die Beibehaltung der Todesstrafe geltend machen könne, daß dadurch die angestrebte Rechtsangleichung mit Oesterreich in einem wesentlichen Punkte verhindert werde, da Oesterreich die Todesstrafe für das ordentliche Verfahren abgeschafft und ihre Beseitigung in seiner Verfassung festgelegt hat.

Selbstverständlich gibt der Entwurf auch die Gründe an, die für die Beibehaltung der Todesstrafe sprechen. Das Bewußtsein ihres Vergehens sei geeignet, dem Staatsbürger das nötige Gefühl der Sicherheit des Lebens zu geben. Die Todesstrafe stehe in Einklang mit der Rechtsüberzeugung des überwiegenden Teils der Bevölkerung und entspreche, wie die Statistik lehre, auch heute noch den Bedürfnissen des Rechtslebens. Der Staat dürfe sich in seinen Strafmitteln nicht erschöpfen, er stehe sonst Personen, die bereits zu lebenslanger Zuchthausstrafe verurteilt seien, machtlos gegenüber. Für besonders unrühmliche Zeiten müsse die Todesstrafe auf jeden Fall beibehalten werden. Die Anhänger der Todesstrafe behaupten, daß die Erfahrungen der ausländischen Staaten, die diese Strafe abgeschafft hätten, keineswegs günstig seien, im übrigen seien dort andere wirtschaftliche, soziale und politische Verhältnisse als in Deutschland. In dem Entwurf des Reichsjustizministeriums heißt es nun: „Der Entwurf verkennt nicht das Gewicht der gegen die Todesstrafe erhobenen Einwände. Er hält aber die Zeit für ihre Abschaffung nicht für gekommen. Angesichts der infolge des Krieges eingetretenen allgemeinen Verrohung, angesichts der noch fortdauernden Zunahme von Mordtaten grauerenregender Art erscheint es nicht möglich, auf das in der Todesstrafe zweifellos liegende starke Abschreckungsmittel zu verzichten. Der Entwurf behält deswegen die Todesstrafe mit

Anatol Wangerin

Ein Roman für jung und alt von Amanda Klock.

4) (Nachdruck verboten.)

Der Pfandleiher schlug plötzlich weit die Augen auf, sein Blick war nicht mehr stumpf, er war klar und hell, wie der eines Jünglings.

„Berrüchter!“ stöhnte er, Ludolf durchbohrend ansehend, daß dieser erlebend zurückwich, „du hast mich betrogen! Jetzt kehrt mir die Erinnerung zurück — dies Kind tat mir nichts zuleide — ich fürzte von selbst. — Eine Feder — eine Feder — und das Testament! Ich will es durchstreichen — Anatol ist mein Erbe, er allein —“

„Du sprichst im Fieber, Vater, du redest irre“ — heiser klang Ludolfs Stimme, sein verstärkter Blick glitt an der Treppe in die Höhe, versuchend, die Dunkelheit zu durchdringen. „Stand jemand dort? Hatten fremde Ohren diese Worte gehört, dann war er verloren!“

„Das Testament —“ ächzte der Sterbende, „das Testament —“

Plötzlich atmete er tief und mühsam auf —

„Anatol — armes Kind — Gott schütze dich.“

Ein röchelnder Seufzer, dann streckten sich seine Glieder — er war tot.

Oben am Kellereingang blickten im selben Moment blanke Helmspitzen und Uniformknöpfe auf.

Viertes Kapitel.

Tief erschüttert von solchen nie gehörten Worten aus diesem Munde, der nun für immer verstummt war, preßte Anatol seine zuckenden Lippen in dankbarem Kusse auf des Stiefvaters erfarrende Hand, und überwältigt von all dem Schau- rigen und Schmerzlichen, das im Laufe eines einzigen Tages auf sein junges Gemüt eingestürzt war, sank er entkräftet mit der Stirn auf den Leichnam nieder.

Eine barsche Männerstimme, deren tiefer Klang sich im

grollenden Echo an den Gemöbelmauern drach, schreute den halb bewußtlosen Knaben wieder empor.

Ein Wachtmeister und ein Schuhmann standen auf der anderen Seite des Toten.

„Wer sind Sie, und wie ist Ihr Name?“ wandte sich der Wachtmeister an Ludolf.

„Ich bin der älteste Stiefsohn dieses teuren Dahingeshiedenen, ich heiße Ludolf Wangerin.“

„Und der dort?“ fragte der Beamte.

„Ist — ist — war mein Bruder, mein Halbbruder Anatol Wangerin. Jetzt kenne ich ihn nicht mehr.“

„Herr Notar Könnig eröfnete mir soeben, Sie hätten gesehen, wie Ihr Bruder seinen Stiefvater die Kellertreppe hinabgestoßen — erhalten Sie diese Behauptung aufrecht?“

In dem Klang der Stimme dieses Mannes lag etwas, das Ludolf wie Mißtrauen gegen seine Angaben vorkam; Anatol schien auf den Beamten nicht den Eindruck eines Mörders zu machen, und um nicht in den Verdacht zu kommen, falsch ausgelegt zu haben, entgegnete er mit der ihm eigenen raffinierten Verstellungskunst in bebendem Ton:

„Muß ich denn gegen meinen einzigen Verwandten zeugen, muß ich alles sagen, auch wenn es mir das Herz abdrückt?“

„Was wollen Sie denn jetzt noch verschweigen oder bemänteln, nachdem Sie bereits Ihre Anklage vor zwei Personen, dem Herrn Notar und seinem Schreiber gemacht haben?“

Ludolf schlug jetzt feufzend die Hände vor das Gesicht.

„Das ist ja wahr,“ verzogte er mit tiefbetrübtem Ton, „jetzt kann ich nichts mehr verheimlichen.“

Der Wachtmeister notierte alles, was er gehört, in sein Buch, dann wandte er sich an den unglücklichen Knaben, welcher der verbrecherischen Habgier eines Verworfenen, dessen leiblicher Vater auch der seinige war, dessen Namen sie beide trugen, zum Opfer fallen sollte.

„Anatol Wangerin — du bist verhaftet. Folge uns!“

Bei dieser Anrede, dieser furchtbaren Aufforderung schraf Anatol heftig zusammen, die dumpfe Starrheit wich von ihm, und im Unverstand der Jugend, die noch nicht einsehen will, daß man sich in unabänderliche Dinae füllen

muß, rief er mit seinem alten, wiedererwachenden Stolz: „Nein, ich folge Ihnen nicht! Sie haben kein Recht, mich zu verhaften, denn ich habe meinen Stiefvater nicht hinabgestoßen — mein Bruder liegt.“

Die Beamten lächelten spöttisch.

„Keine Redensarten — mitkommen jetzt,“ sagte der Schuhmann, nach des Knaben Arm fassend.

Anatol riß sich los und klammerte sich an den Toten, als könnte dieser ihn schützen gegen die feindselige Uebermacht.

„Gib es nicht zu, Vater, du bist es nicht — du weißt, daß es anders ist. Wiederhole noch einmal deine Worte, die du vorhin gesagt: „Dies Kind tat mir nichts zuleide, ich fürzte von selbst.“ Vater, Vater, sie wollen mich unschuldig ins Gefängnis schleppen; ach, sprich nur ein Wort, nur ein einziges Wort, und ich bin gerettet!“

Aber des Geängstigten Flehen, seine heißen Klagen verhallten — die bleichen Lippen blieben geschlossen.

Die Beamten nahmen ihn zwischen sich und zogen ihn fast gewaltfam die Stufen mit sich hinauf.

Inzwischen hatte Biese, welche ein sehr schwaches Mädchen war, die Diensthöfen des Vorderhauses von dem Vorgefallenen in Kenntnis gesetzt, diese wieder hatten die unerhörte Neuigkeit ihren Herrschaften mitgeteilt, und so stand der ganze Hof und der Torweg voller Menschen.

Erwachsene Personen und sämtliche Kinder bildeten eine Gasse, welche der in namenlosem Schamgefühl Bergehende mit seinen beiden Transporteuren passieren mußte.

„Gräßlich, gräßlich,“ tönten verschiedene Stimmen rings umher, „man müßte einmal ein Beispiel statuieren, müßte ihn den Schutzleuten entreißen!“

Mehrere Personen umdrängten die Beamten und ihren Arrestanten, versuchend, auf Anatol mit den Fäusten einzudringen.

„Hinweg!“ schrien die Polizisten, „im Namen des Gesetzes hinweg! Gerechtigkeit zu üben ist Sache der Justiz. Wer sich an dem Arrestanten vergreift, wird verhaftet!“

Diese Worte machten Eindruck. Die erregten Passanten wichen zurück.

den bargelegten Einschränkungen bei, die geeignet sind, die gegen die Todesstrafe bestehenden grundsätzlichen Bedenken wesentlich abzumildern. Nach der beigegebenen Kriminalstatistik zeigt sich allerdings, daß die Ermordung der Todesstrafe in der Nachkriegszeit wesentlich höher ist als in den Jahren vor dem Kriege. Das schlimmste Jahr war das Jahr 1920. Hier wurde auf Todesstrafe erkannt gegen 177 Personen, die Todesstrafe wurde vollstreckt gegen 89 Personen. Erfreulicherweise sind im Jahre 1925 diese Zahlen wieder gesunken. Es wurde in diesem Jahre erkannt auf Todesstrafe gegen 95 Personen, vollstreckt wurde sie an 22 Personen.

Beachtenswert ist die dem Entwurf beigegebene Darstellung über die Todesstrafe im internationalen Recht. Man kennt die Todesstrafe nicht in einer Anzahl südamerikanischer und mittelamerikanischer Länder. Unbekannt ist auch die Todesstrafe in den Niederlanden, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden sowie in einigen Kantonen der Schweiz. In den neueren Strafrechtswirken von Dänemark, Finnland, Lettland, der Tschechoslowakei und Ungarn wird die Todesstrafe ebenfalls fallen gelassen. In anderen Ländern hat man zwar die Todesstrafe, aber sie wird außerordentlich selten vollzogen. Auch die Art der Verbrechen, wegen deren auf Todesstrafe erkannt wird und die Art der Vollstreckung ist außerordentlich verschieden. In Italien kennt das allgemeine Strafgesetzbuch die Todesstrafe nicht, aber durch das Gesetz vom 25. November 1926 ist sie wieder eingeführt für Taten gegen das Leben des Königs, der königlichen Familie und des Hauptes der Regierung; ferner für Landesverrat, Hochverrat, Rebellion und das Unternehmen des Bürgerkrieges. Der Vollzug der Todesstrafe geschieht im allgemeinen durch Hängen, Entkopplung oder Erschießen. In den Vereinigten Staaten geschieht bekanntlich der Vollzug durch Elektrolution. In Spanien wird die Todesstrafe mittels Strangulation durch die Würggasse, die sogenannte Garrote, vollstreckt. Sowjetrußland kennt die Todesstrafe durch Erschießen in vielen Fällen, und zwar handelt es sich hier meist um politische und militärische Taten.

Baden.

Die Aufwertung der Sparguthaben.

pa Der Sparer-Schutzverband hat unlängst zur Frage der Aufwertung der Sparkassen-Guthaben eine Notiz veröffentlicht, durch welche der Nachweis zu führen versucht wurde, daß die badische Regelung für die Aufwertung der Sparkassen-Guthaben für die Spargläubiger ungünstiger sei, als jene in Württemberg und Hessen. Um für die Aufwertung der Sparguthaben möglichst eine einheitliche Regelung zu erzielen, traten vor einigen Tagen die Vertreter der deutschen Länder zu einer Beratung zusammen, auf welcher beschlossen wurde, daß die Aufwertungsmasse restlos den Sparern zugute kommen soll. Die Aufwertungshöhen sollen möglichst nicht aus der Aufwertungsmasse beglichen werden. Eine weitgehende Berücksichtigung der Bedürftigen und eine möglichst baldige Ausschüttung der Aufwertungsbeträge soll angestrebt werden. Im Hinblick auf dieses Programm wird der Badische Minister des Innern in Kürze die entsprechenden Anordnungen treffen.

Richtig ist, Württemberg hat wie Baden als Mindestaufwertungssatz 12 1/2 v. H. festgesetzt und dies unter Bildung einer Teilungsmasse und Bestellung eines Treuhänders. Ob die Bestellung eines einzigen Treuhänders für sämtliche Sparkassen des Landes (etwa 70 Proz. an der Zahl) dem Wunsche der Sparer gerecht wird, das kann sehr bezweifelt werden. Das Ministerium übernimmt bei dieser Lösung die Verantwortung für die Höhe des Aufwertungssatzes jeder einzelnen Sparkasse. Die württembergische Regelung ist aber auch für die Sparer insofern ungünstiger wie die badische, als Württemberg die Verzinsung des aufzuwertenden Guthabens erst vom 1. 1. 1928 an kennt, Baden dagegen vom 1. 1. 1927 an. Baden hat außerdem noch angeordnet, daß die nach dem 14. 6. 1922 ausbezahlten Guthaben auch bei Annahme ohne Vorbehalt aufgewertet werden müssen. Die anderen Länder haben diese günstige Regelung nicht. Die in Baden seit Juni 1926 für die Aufwertung von Sparguthaben getroffene Regelung entspricht dem Aufwertungsgesetz und stimmt mit den meisten Verordnungen der übrigen Länder, insbesondere mit der preussischen Verordnung überein. Der Landtag hat diese Verordnung gebilligt.

Zur Wahlreform in Baden

II.

Die Regierungsvorlage.

In ihrer Erklärung vom 4. Dezember 1926 kündigte die badische Regierung dem Landtag die Einbringung eines neuen Landtagswahlgesetzes an, das „unter Wahrung der verfassungsmäßig festgesetzten Verhältniswahl die Schäden beseitigen soll, die sich aus dem bisherigen Wahlverfahren unrichtig ergeben haben.“

Diese Vorlage ist nun dem Landtag zugegangen. Da eine Verfassungsänderung vermieden werden soll, — eine solche ist nur durch eine Volksabstimmung möglich, und man will gewiß diesen großen Apparat nicht in Bewegung setzen — mußte die Vorlage sich auf 2 Dinge beschränken: 1. Auf die Änderung der Wahlkreiseinteilung; 2. auf die Abschaffung der Landesliste.

Der Gesetzentwurf, mit dessen Beratung der Verfassungs-ausschuß des Landtags begonnen hat, sieht eine Erhöhung der Zahl der Wahlkreise von jetzt 7 auf künftig 22 vor. Die jetzigen Wahlkreise werden also nach Umfang und Wählerzahl erheblich verkleinert. Die drei größten Städte des Landes: Mannheim, Karlsruhe und Freiburg bilden je einen Wahlkreis für sich. Im übrigen bleiben die Amtshäute in ihren Amtsbezirken; die einzelnen Wahlkreise setzen sich aus einem oder mehreren Amtsbezirken zusammen, je nach der Einwohner- und Wählerzahl der einzelnen Amtsbezirke. Es ergibt sich somit folgende Wahlkreiseinteilung: 1. Wahlkreis: Mefkirch-Pfullendorf-Stodach-Überlingen; 2. Wahlkreis: Konstanz; 3. Wahlkreis: Donaueschingen-Engen; 4. Wahlkreis: Waldshut-Säckingen; 5. Wahlkreis: Schopfheim-Vorrach-Müllheim; 6. Wahlkreis: Freiburg-Stadt; 7. Wahlkreis: Freiburg-Land-Staufen-Neustadt-Waldkirch; 8. Wahlkreis: Emmendingen-Lahr; 9. Wahlkreis: Willingen-Wolfach; 10. Wahlkreis: Offenburg-Oberkirch; 11. Wahlkreis: Kehl-Mühl; 12. Wahlkreis: Kehl; 13. Wahlkreis: Karlsruhe-Stadt; 14. Wahlkreis: Karlsruhe-Land-Ellingen; 15. Wahlkreis: Pforzheim; 16. Wahlkreis: Bruchsal-Bretten; 17. Wahlkreis: Sinsheim-Wiesloch; 18. Wahlkreis: Mannheim-Stadt; 19. Wahlkreis: Mannheim-Land-Weinheim; 20. Wahlkreis: Heidelberg; 21. Wahlkreis: Mosbach-Abelsheim; 22. Wahlkreis: Buchen-Tauberbischofsheim-Wehrheim.

Die Wahlkreiseinteilung war unter dem früheren Mehrheitswahlrecht häufig ein Mittel zu ganz bestimmten politischen Zwecken. Bei der Verhältniswahl ist sie das in dem früheren Ausmaß nicht mehr, sie ist aber auch heute noch von erheblicher Bedeutung. Wenn man sich die vorstehende Wahlkreiseinteilung betrachtet, so kommt man zu der Auffassung, daß sie im allgemeinen eine ungekünstelte ist, weil

sie im großen und ganzen die wirtschaftlich und verkehrs-technisch zusammengehörigen Gebiete zusammenlegt. Einzelne Wahlkreise könnte man sich freilich von diesen Gesichtspunkten aus anders und besser zusammengesetzt denken, beispielsweise den 7. Wahlkreis, der nach der Vorlage den ganzen Amtsbezirk Freiburg, dazu Neustadt, Staufen und Waldkirch umfassen soll, also vom hohen Schwarzwald bis nach Breisach geht, damit nicht nur räumlich viel zu groß ist, sondern auch wirtschaftlich ganz verschiedenartig konstituierte Gebietsteile umfaßt. Ebenso wäre vielleicht eine andere Verteilung der jetzt zum 16. und 17. Wahlkreis gehörigen Amtsbezirke Bretten-Bruchsal und Sinsheim-Wiesloch zweckmäßig und möglich. Im übrigen kann man sich mit der vorgeschlagenen Einteilung wohl einverstanden erklären. Daß die Städte Mannheim, Karlsruhe und Freiburg trotz ihrer großen Wählerzahl jeweils einen Wahlkreis für sich bilden und daß nicht jede der drei Städte wieder in einzelne Wahlkreise zerlegt wird, scheint mir durchaus zweckmäßig. Die früheren Erfahrungen haben gezeigt, daß man eine Stadt unmöglich in einzelne Wahlkreise zerlegen kann, wenn man sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, daß man eine ganz willkürliche Wahlkreisgeometrie treibt.

Die Landtagswahlen sollen also künftig nach dieser neuen Wahlkreiseinteilung vorgenommen werden. In jedem Wahlkreis stellt jede Partei mindestens 2 Kandidaten auf; auf je 10 000 Stimmen ist ein Abgeordneter gewählt, die verbleibenden Reststimmen werden durch das ganze Land hindurch zusammengezählt und es gibt wiederum auf je 10 000 Stimmen einen Abgeordneten. Diese Reststimmenmandate werden aber künftig nicht mehr der Landesliste zugeteilt, sondern die Landesliste fällt weg und es erhalten die Reststimmenmandate der Reihe nach diejenigen Wahlkreise, die der Wahlzahl 10 000 am nächsten gekommen sind, das heißt, die die höchste Stimmenzahl ausgebracht haben. Der Wegfall der Landesliste ist die zweite Aenderung die die Vorlage bringt. Es wird also künftig jeder Abgeordnete in einem Wahlkreis gewählt sein, Landeslistenabgeordnete wird es nicht mehr geben.

Damit ist der wesentliche Inhalt der Regierungsvorlage wiedergegeben; zur Kritik soll in einem abschließenden Artikel Näheres gesagt werden.

Der Reichskommissar für die besetzten Gebiete im Hanauer Land.

Kehl, 27. Mai. Am heutigen Freitag trifft der Reichskommissar für die besetzten Gebiete, Freiherr Landwerth von Simmern in Begleitung des zuständigen Referenten des badischen Innenministeriums in Kehl ein, um mit den Behörden, Bürgermeistern und Organisations-Verprechungen über die schwierige Lage im besetzten Hanauer Land zu haben. Vor seiner Hierkunft weilte der Reichskommissar in Karlsruhe zum Besuch des Staatspräsidenten Dr. Trauf. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diesen Besuch des Reichskommissars mit den in letzter Zeit im Hanauer Land lautgewordenen Klagen über die geringe Berücksichtigung der Wünsche dieses besetzten badischen Landesteils in Verbindung bringt.

Zum Konflikt in der Ingenieurschule.

Mannheim, 26. Mai. Die Direktion der Ingenieurschule gibt bekannt, daß am kommenden Freitag der Unterricht wieder aufgenommen wird. Weiter heißt es in der Bekanntmachung, daß den Studenten, die diesen Termin nicht einhalten, das Semester nicht angerechnet werden wird. Die Abmachungen würden nur bestehen bleiben, wenn der Unterricht aufgenommen wird. Da nun die Ingenieurschüler in einer Versammlung erklärt haben, diese Abmachungen nicht anerkennen zu können, so muß abgewartet werden, in wie weit der Aufforderung der Direktion Folge geleistet wird.

Aus Nah und Fern.

\* Sinsheim, 27. Mai. (Karlsruher Besuch.) In unserer badischen Residenz bestand früher eine „Sinsheimer Kolonie“, die ihren Stammsitz im Darmstädter Hof hatte. Ueber den Weltkrieg ist sie der Auflösung verfallen. Unter dem Namen „Vereinigung ehemaliger Sinsheimer Oberrealschüler“ hat sich dann eine neue Kolonie gebildet, welche über vierzig Mitglieder zählt, die ehemals die hiesige Oberrealschule besucht haben und heute in Karlsruhe in Amt und Würden sich befinden. Jeden Freitag im Monat findet abends eine Zusammenkunft im „Krokodil“ statt, bei der Gäste aus Sinsheim stets willkommen sind. Eine größere Zahl der Mitglieder dieser Vereinigung benützte den gestrigen schönen Maiabend zu einem Ausflug nach Sinsheim, das Manne seit dreißig Jahren nicht mehr gesehen hatten. Von Jittingen aus führte sie der Weg nach dem Steinsberg und nach kurzem Aufenthalt weiter nach Sinsheim, wo im Hotel Post das Mittagessen eingenommen und mit inzwischen hinzugekommenen Freunden in gemütlichem Beisammensitzen alte Erinnerungen ausgetauscht wurden. Dann wurden die Stadt und die Gartenstadt besichtigt und manch anerkennendes Wort über die vorteilhaften Veränderungen des Stadtbildes und die Neuschöpfungen wurde laut. Im Gasthaus „zu den drei Königen“ traf man wieder zusammen und in den gastlichen und stilvollen Räumen der Kasino-Gesellschaft fand der Besuch seinen freundschaftlichen Ausklang. Hochbefriedigt fuhren unsere Gäste mit dem Abendzug nach der Residenz zurück.

—k Sinsheim, 27. Mai. (Prämierung.) Bei der gestern in Schwellingen stattgefundenen allg. Hundeshau konnten folgende Hunde mit Preisen bedacht werden: Mirebaie Terrier Rüde „Dig v. Neckarstrand“ Bes. Karl Biedermann „vorzüglich“ an dritter Stelle. Geselekte deutsche Dogge „Senta v. Helmstadt“ Bes. derselbe, „sehr gut“. Mirebale Terrier Hündin „Cilly v. weißen Laub“ Bes. Paul Frank „sehr gut“ an erster Stelle.

\* Sinsheim, 25. Mai. (Die beginnende Erdbeerzeit) läßt es angebracht erscheinen, darauf hinzuweisen, daß der Genuß der köstlichen Frucht nicht für jedermann zuträglich ist. Die Erdbeere erzeugt bei manchen Personen Nesselfieber, einen mit Temperaturerhöhung verbundenen Ausschlag, der oft so stark auftritt, daß er die äußerlichen Erscheinungen des Scharlachs vortäuscht. Im allgemeinen neigen blonde Individuen häufiger zur Nesselfeud als Brünnetle. Erdbeeren sind das wichtigste Beerenobst und werden infolgedessen am leichtesten zerquetscht. Ist dies geschehen, so bildet sich unzerzählig ein Ferment, das die schädlichen Wirkungen hervorruft, während völlig unbeschädigte Beeren diese Gefahr anscheinend nicht bergen. Der Gefahr des Nesselfiebers kann man freilich dadurch entgegen, daß man die Erdbeeren mit Schlagrahm isst, weil durch das Fett die giftige Wirkung paralytisiert wird.

\* Sinsheim, 26. Mai. (Reisendes Schwindlerpaar.) In Baden, hauptsächlich im Odenwald, treibt sich zurzeit ein Schwindlerpaar umher, das unter dem Vorgeben, es sei aus dem Elfaß ausgewiesen, habe Hab und Gut verloren und sei nun in großer Not, besonders in Pfarrhäusern Unterstüzungen ersucht. Der Mann gibt sich als Ingenieur aus. Das Paar ist nicht verheiratet. Es wird vor ihm gewarnt. Etwa Geschädigte, die noch keine Anzeige erstattet haben, werden gebeten, dem Landespolizeiamt Karlsruhe schriftlich Mitteilung zu machen

\* Neckarbischofsheim, 27. Mai. (Besuch des Mannheimer Schwimmvereins.) Am kommenden Sonntag wird die Gesangsabteilung des bekannten Mannheimer Schwimmvereins Gelegenheit nehmen, ihren ehemaligen Leiter und Mitschwimmer Ernst Fleig in seiner neuen Heimat zu besuchen. Aus diesem Anlaß hat es sich der hiesige Kirchchor nicht nehmen lassen, zusammen mit den Pfälzer Gästen eine musikalische Aufführung in der „Krone“ zu veranstalten.

\* Eppingen, 26. Mai. (Eine Zuchtviehchau) der Fleckviehzuchtgenossenschaft Eppingen findet am 3. Juni ds. Js., vormittags auf dem Karlsplatz statt. Hiermit verbunden ist gleichzeitig eine staatliche Zuchtviehchau.

— Mannheim, 27. Mai. (Vom Auto überfahren.) Am Donnerstag morgen zwischen 11 und 12 Uhr wurden auf der Straße Seckenheim-Friedrichsfeld ein junger Mann und seine Braut (beide im Alter von 22 Jahren) von einem Mannheimer Auto überfahren. Beide sind tot. Der 22 Jahre alte Chauffeur wurde festgenommen und ins Amtsgefängnis eingeliefert.

\* Weinheim, 27. Mai. (Merkwürdiger Vorfall.) Vom Gorgheimer Tal erschien am Samstagvormittag plötzlich ein nackter Mann in der Stadt, der mit Schwarz bestrichen war. Da er vor Kälte so erstarbt war, daß er nicht sprechen konnte, wurde er ins Krankenhaus eingeliefert. Die Personalien des Mannes und die Ursache seines merkwürdigen Gebahrens sind noch nicht festgestellt.

\* Karlsruhe, 26. Mai. (Selbsttötungsversuch.) Gestern versuchte sich ein stellenloses 26 Jahre altes Dienstmädchen in ihrer Wohnung zu vergiften, konnte aber durch Hausbewohner daran gehindert werden. Die Lebensmüde wurde in bewußtlosem Zustande ins Städtische Krankenhaus gebracht. Motiv der Tat war Liebeskummer.

\* Selmingen bei Kehl, 27. Mai. (Die Folgen eines Gewitters. — Eine Tragikomödie.) Zwei Nachbarn lebten hier seit langer Zeit in Freundschaft, bedrohten und beschuldigten sich gegenseitig, so daß keiner dem anderen mehr über den Weg traute. Als nun dieser Tage ein Gewitter über den Ort zog und es ergiebig regnete, stieg der eine von ihnen auf seine Heubühne, um nachzusehen, ob es nicht durchregne. Kaum war er oben, vernahm er ein von Donner und Blitz herrührendes Krachen, und sofort war bei ihm die Meinung aufgekommen, sein Nachbar habe mehrere Schüsse auf ihn abgegeben. Er zeigte diesen an, und als man den bösen Nachbarn festnehmen wollte, schloß dieser sich in sein Haus ein und die Gendarmerie mußte die Tür mit Gewalt öffnen. Schließlich kam aber der wahre Sachverhalt ans Tageslicht und der Festgenommene wurde wieder auf freien Fuß gesetzt.

\* Bad Peterstal, 26. Mai. (Seinen Verletzungen erlegen.) Der vom neuen Kirchturn-letzte Tage abgestürzte Arbeiter Bögele ist gestern abend seinen schweren Verletzungen erlegen.

\* Hanau, 26. Mai. (Mit der Pistole in einen Streit eingegriffen.) Auf der Staatsstraße in Kexingen wurde zwischen jungen Burischen von Kexingen und Altnuistra ein Streit mit Stöcken ausgetragen. Plötzlich griff ein Burische namens Steinle aus Altnuistra zur Pistole und gab einen Schuß auf den 21 Jahre alten Wilhelm Göttler von Kexingen ab, der, in die Lunge getroffen, zusammenbrach und bald darauf starb. Der Täter wurde nach Horb eingeliefert.

\* Emmendingen, 26. Mai. (Unglücksfälle.) Der verheiratete 28 Jahre alte Tagelöhner Hermann Müller von hier wurde am Sonntag abend kurz nach 11 Uhr schwer verletzt gegenüber dem Eingang zur Ramelfabrik, neben den Eisenbahnschienen liegend, aufgefunden. Er wurde in seine in nächster Nähe gelegene Wohnung gebracht, wo er nach 1 1/2 Stunden starb. — Der 15 Jahre alte Schlosserlehrling Helmut Jauß wurde von abgleitenden Blechen gegen eine Wand gedrückt, wodurch die Wirbelsäule schwer gequetscht wurde.

\* Teningen, Amt Emmendingen, 27. Mai. (Töblich verunglückt.) Vor einem Auto scheute das Pferd des Landwirts Wilhelm Froh. Die 66jährige Ehefrau des Landwirts wollte vom Wagen herunterpringen, stürzte dabei aber so unglücklich, daß sie einen Schädelbruch erlitt und daran starb.

\* Freiburg, 26. Mai. (Von einem Heiratschwindler betrogen.) Einem Heiratschwindler ging eine in Vergedorf bei Hamburg angeheuete Lehrerin ins Garn. Obwohl verheiratet, fing der aus Ditzel (Lothr.) stammende 34jährige Kaufmann Paul Schulz ein Verhältnis mit der Lehrerin an. Im März d. J. wurde in Vergedorf Verlobung gefeiert, bei der die Freunde und Bekannten der Brautfamilie zugegen waren. Unter dem schwindelhaften Vorgehen, er brauche Mittel zur Finanzierung epochemachender Erfindungen, lockte Schulz der Braut und ihrem Vater fast 5000 Reichsmark heraus. Mit dem Geld führte er an seinem Wohnsitz Freiburg ein fideles Verschwenkerleben, das von der Strafverfolgungsbehörde unterbrochen wurde, weil man durch die von Vergedorf nach Freiburg geschickten Verlobungsarten seinem Treiben auf die Spur kam. Der Schwindler wurde nun vom Einzelrichter zu neun Monaten Gefängnis und zu dreijährigem Ehrverlust verurteilt.

\* Donaueschingen, 27. Mai. (Kinderfolbad.) Die Grundsteinlegung des Karlsruher Kinderfolbads soll voraussichtlich im Spätsommer erfolgen.

\* Adolfszell, 26. Mai. (Die beiden Beine abgefahren.) Ein entsehrlicher Unglücksfall trug sich in Mengen zu. Dem hier seit dem Jahre 1900 wohnhaften Zugführer Heinrich Thum wurden beide Beine abgefahren. Näheres über den Hergang des Unfalls ist noch nicht bekannt.

\* Schweningen (Württemberg), 27. Mai. (Die Nord-Südbahn.) Die Amtskörperschaft Rottweil hat ihre Zustimmung zu dem Vorschlag des Bezirksrates gegeben, daß die Amtskörperschaft zum Ausbau der württembergischen Nord-Süd-Eisenbahnstrecke ein Darlehen in Höhe von einer Million Mark leiht.

\* Schweningen, 26. Mai. In den letzten Tagen sind hier einige infektiöse Darmerkrankungen mit Fieber aufgetreten. Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, soll es sich nicht um eigentlichen Typhus durch Genuß schlechten Wassers handeln. Gewisse Vorsichtsmaßnahmen sind getroffen worden.

\* Hirsau (Württemberg), 26. Mai. (Noch gut abgelaufen.) Während am letzten Sonntag vormittag eine größere Anzahl Besucher die berühmten Ulmen in der Klosterkirche besichtigten, erfolgte plötzlich ein fürchterlicher Krach. Ein gewaltiger Ast, der offenbar schon lange morisch war, war von der großen Ulme mitten im Raume abgeknippt, blieb aber glücklicherweise beim Fallen in den eisernen Stangen, die die Ruine im Innern zusammenhalten, hängen.

\* Isny (Bayern), 26. Mai. (Zigeunerräde.) Am Freitag fand in dem Ufergebiß an der Argen bei Isny eine Schieberei zwischen Zigeunern statt, wobei der Zigeuner Josef Reinhardt von Hartmannsweiler einen Schuß durch den rechten Fuß oberhalb dem Knöchel erhielt. Bei persönlichen Auseinandersetzungen wurde nach alter Zigeunerfitt

der Amalte Kiefer von ihrem früheren Liebhaber Reinhardt mit einem Messer wegen Unzucht die Nase und das Gesicht zerschneiden. Reinhardt wurde nun von der Bande der Kiefer in dem Ufergehölz der Argen überfallen, und als er flüchtete, von dem jungen Emil Kiefer mit einer Browningspistole aus Nahe durch den Fuß geschossen.

Ein Karlsruher Auto in Essen schwer verunglückt

Bei einer Schwarzfahrt in voller Fahrt gegen einen Baum gerannt.

Ein trauriges Ende nahm in der Nacht zum Mittwoch die Schwarzfahrt eines Karlsruher Chauffeurs in Essen. Eine Gesellschaft aus Baden weilte zu Studienzwecken in Essen. Die Chauffeurs, die mitgenommen waren, nutzten die Gelegenheit aus und unternahm nachts mit fünf Herren in Begleitung einer Dame mit dem Auto, das einer Karlsruher Firma gehört, eine Schwarzfahrt ins Ruhrgebiet. Gegen halb 4 Uhr morgens befand sich das Auto auf dem Rückweg nach Essen. Angeblich wurde es dem Chauffeur kurz aus Malsch übergeben und er übergab das Steuer seinem neben ihm sitzenden Kollegen Wiens-Karlsruhe. Dieser fuhr unmittelbar darauf in voller Fahrt gegen einen Baum. Der Anprall war so stark, daß der Wagen vollständig zertrümmert wurde. Auf die Hilferufe kam eine Polizeistreife an die Unfallstelle; auch die Kontrolle der Essener Verkehrswache war um 3.50 Uhr an der Unfallstelle, gleichfalls sehr schnell der Arzt der städtischen Krankenanstalten.

Einer der Chauffeurs hatte die Wirbelsäule gebrochen. Das Mädchen lag bewegungslos an einer Gehirnerschütterung. Ein anderer Mitfahrer schwere Kopfverletzungen bzw. Bruchverletzungen davongetragen. Einer der fünf Herren blieb unverletzt, erlitt aber einen Nervenschlag. Die Bewußtlosen wurden in die städtischen Krankenanstalten überführt. Sie waren im Laufe des Mittwoch nicht vernehmungsfähig, so daß man Einzelheiten darüber, wie eigentlich der Unfall zustande gekommen ist, noch nicht feststellen konnte. Komplikationen sind bei den Verletzten bisher nicht eingetreten, deren Zustand ist aber zum Teil sehr bedenklich.

Am Dienstagmittag fuhr ein Automobil auf der Landstraße zwischen Millheim und Anggen gegen einen Wagen. Die Insassen, ein Weinbändler und seine Frau aus Karlsruhe, erlitten beide Brüche des linken Unterschenkels. Der Chauffeur kam mit dem Schrecken davon.

Rennfahrer Kappler schwer verunglückt

Als Abschluß der automobilsportlichen Veranstaltungen in Wiesbaden fand gestern das „Rund um den Nero-Berg-Rennen“ statt, in deren Verlauf sich mehr Unfälle ereigneten. So erlitt auch unser heimatischer Fahrer Franz Kappler aus Gernsbach einen schweren Unfall mit seinem Bugatti-Kompressorwagen. Bei einem Ueberholungsversuch wurde sein Wagen in weitem Bogen über die Böschung in den Wald geschleudert, die Wucht war eine derartige, daß zwei 60 Zentimeter dicke Bäume direkt abgeknickt wurden und das Auto vollständig zertrümmert wurde. Wie es den Anschein hat, sind die Verletzungen Kapplers zwar nicht lebensgefährlich aber immerhin recht schwerer Natur, während der Zustand des Beifahrers, eines Herrn aus Mannheim, bedenklicher Natur sind.

Schwerer Raubüberfall auf einen Kassenboten

Flugzeuge beteiligen sich an der Verfolgung der Räuber. Einabend, 26. Mai. Vor der Reichsbank in Osnabrück ereignete sich auf einer der verkehrsreichsten Straßen ein frecher Raubüberfall mit Mordversuch. Als ein Kassenbote der Osnabrücker Bank die Reichsbank mit 50000 Mark verließ, stürzten plötzlich auf ein Zeichen eines wartenden Autos zwei junge Leute aus einem Kaffee und überwältigten nach kurzem Handgemenge den Kassenboten, wobei sie diesem die Geldkassette entzogen, in den Wagen sprangen und abfuhr. Im Augenblick der Abfahrt flammerte sich der Kassenbote an den Wagen und wurde darauf mit zwei Revolverkugeln in den Leib und ins Herz niedergeböhrt. Der Wagen mit den Banditen nahm die Richtung Bremen in rasender Fahrt. Das sofort erscheinende Ueberfallkommando nahm mit etwa zehn bewaffneten Wagen die Verfolgung auf. An ihr beteiligten sich auch drei Flugzeuge der niederländischen Luftwaffe und des Osnabrücker Fliegerkorps. Kurz hinter Dierkapsel-Wohlmte wurde der Wagen gestoppt, als dieser die Richtung nach Minden einschlug. Man konnte bisher die Täter nicht fassen.

Schweres Explosionsunglück in einer chemischen Fabrik. Hannover, 26. Mai. In einer chemischen Fabrik in Seelze ereignete sich ein schweres Explosionsunglück, wobei der Chemiker Rottbohm tödlich verletzt und ein Arbeiter schwer verletzt wurden.

Pinedo von einem deutschen Kreuzer aufgenommen. Berlin, 26. Mai. Wie die Abendblätter aus Lissabon melden, ist der Ozeanflieger de Pinedo zuerst von einem

Segeßschiff und dann von einem der zuerst vor den Ären ankernden deutschen Kreuzern aufgenommen worden.

Einflugplatz im Ozean.

Newyork, 26. Mai. Wie aus Philadelphia gemeldet wird, kündigt der Erfinder Krimpton an, daß er innerhalb von zwei Monaten den Bau einer im Ozean verankerten Flugstation beginnen will.

Weiße Mäuse im Flugzeug.

Berlin, 26. Mai. Gestern brachte ein Flugzeug der Luftkassa eine originale Fracht nach Wien. Sie bestand aus weißen Mäusen für das Verjüngungsinstitut von Professor Steinbach.

Heuschreckenplage in Südanatolien.

Konstantinopel, 26. Mai. In Südanatolien bei Adana sind ungemöhnlich große Heuschreckenschwärme eingetroffen. Zwischen Aleppo und Raadin mußte der Zugverkehr zeitweilig eingestellt werden, da die Käse infolge der großen Massen Heuschrecken, die die Bahnstrecke bedeckten, nicht vorwärtskommen konnten. Wie aus Syrien berichtet wird, hat die Heuschreckenplage dort noch größeren Umfang angenommen.

Zusammenstoß zwischen Auto und Sibirien-Expres.

Moskau, 26. Mai. Aus Moskau wird gemeldet, daß der sibirische Expreszug bei der Station Taitaa mit einem Personenauto zusammengestoßen sei. Vier Mann, darunter der Postungsingenieur Gawriloff, sind getötet.

Der Müggelsee-Tunnel eröffnet.

Berlin, 26. Mai. In Anwesenheit zahlreicher Vertreter der Staats- und Kommunalbehörden ist gestern der neue Müggelsee-Tunnel eingeweiht worden.

Ein Bank-Defraudant in London verhaftet.

Basel, 26. Mai. Der Kassierer der Züricher Filiale der Schweizerischen Nationalbank, Kohler, der nach Unterschlagung von einer halben Million Franken am Gründonnerstag ein Motorbootunglück auf dem Züricher See vorkaufte und verschwand, ist in London verhaftet worden.

Steuerkalender

für den Monat Juni 1927

- 1. Zweite Hälfte der Vorauszahlung nach dem Aufbringungsgebot (Reparationszahlung nach dem Dawesplan); keine Schonfrist.
7. Lohnsteuerabzug für die Zeit vom 16. bis 31. Mai bzw. für den Monat Mai (wegen der Pfingstfeiertage um 2 Tage verschoben); keine Schonfrist.
10. Die Umsatsteuer-Voranmeldungen und Umsatsteuer-Vorauszahlungen sind auf Grund des Vereinfachungs-Erlasses vom 19. 2. 1927 allgemein nur noch vierteljährlich zu zahlen. Die nächste Zahlung ist also erst am 10. Juli für das 2. Kolenderviertel zu leisten.
10. Anmeldung und Zahlung der Bruttoversteuerung für den vergangenen Monat; keine Schonfrist.
20. Abfertigung der Lohnsteuer für die Zeit vom 1. bis 15. Juni, sofern der einzubehaltende Lohnsteuerbetrag mehr wie 200 RM. beträgt; keine Schonfrist.
30. Verrechnungsteuer der Monatszahler für den vorausgehenden Monat.

Deutschlands erster weiblicher Richter



Fräulein Dr. Maria Hagemeier. Fräulein Dr. Maria Hagemeier aus Köln, zur Zeit im Justizministerium, wurde vom preussischen Justizminister zur ersten weiblichen Land- und Amtsrichterin ernannt.

Radio-Programm für Samstag, den 28. Mai 1927.

- Berlin (483), 20.30 Uhr Lustiges Wochenende. Anst. Unterhaltungsmusik der Kapelle Gebr. Steiner. 22.30 Uhr Tanzmusik.
Breslau (316), 20.15 Uhr Konzert. 22.15 Uhr Tanzmusik.
Frankfurt (428), Königswalderhäuser (1250), 12.00 Uhr Promenadenkonzert. 15.30 Uhr Jugendstunde. 16.30 Uhr Konzert des Hausorchesters: Karl Willhöfer. 17.45 Uhr Die Lesefunde. 18.45 Uhr Vorträge. 20.15 Uhr Wienerabend. Anst. Tanzmusik.
Hamburg (394), 20.00 Uhr Volkstümliches Konzert. Anst. Konzertübertragung a. d. Cafe Continental.
Königsberg (394), 20.15 Uhr Grüner Abend. Anst. Tanzmusik.
Langenberg (468), 11.00 Uhr Schallplattenkonzert. 20.00 Uhr Köln: Kammermusik. 21.20 Uhr Heiteres Wochenende. 23.15 Uhr Konzertübertragung a. d. Cafe Corfo.
Leipzig (365), 20.15 Uhr Bunter musikalischer Abend.
München (535), 19.30 Uhr Liederstunde. 22.00 Uhr Tanzmusik.
Stuttgart (379), 13.10 Uhr Nachrichten, Schallplattenkonzert. 15.00 Uhr Kinderstunde. 16.00 Uhr Unterhaltungskonzert. 18.15 Uhr Vorträge. 20.15 Uhr Kammermusikabend. Anst. Funkbrettel.
Davenport (1600), London (361), 13.00 Uhr Konzert. 17.15 Uhr Kinderstunde. 18.00 Uhr Konzert. 19.45 Uhr Eric-Coates-Abend. 21.45 Uhr „Der Gesang“ eine mysteriöse Sendung. 22.30 Uhr Tanzmusik.
Paris, (1750), 12.30 Uhr Radio-Konzert. 20.30 Uhr Radio-Konzert. 21.00 Uhr Gala-Konzert.
Wien (516), 19.45 Uhr Operetten-Lufführung: „Das Sperrschloß“ Anst. Abend-Tanz-Konzert.
Zürich, (500), 20.00 Uhr Hörspielabend. 21.00 Uhr Wunschstunde. 22.20 Uhr Tanzmusik.
Breg (348), 21.00 Uhr Operettenmusik. 22.20 Uhr Schallplatten-Konzert.

Radio-Vertrieb C. Schick, Uhrmachermeister, Sinsheim a. E.

Dr. Selbst-Vertrieb - Lager in Telefonen - Bücherei, Abenden - Batterien - sämtlichen Ersatzteilen, Radio-Akkumulatoren-Reparatur. - Telefon 19.

Marktberichte.

Schweinemarkt in Bruchsal

vom 25. Mai 1927.

Angefahren wurden: Milchschweine 51, Läufer 50. Verkauft wurden: Milchschweine 51, Läufer 36. Höchster Preis für Milchschweine Paar 45.—, für Läufer 70.— RM. Niedrigster „ „ „ 32.—, „ 40.—

Mannheimer Kleinviehmarkt.

Dem Kleinviehmarkt am Donnerstag waren zugetrieben: 91 Kühe, — Schafe, 313 Schweine, 612 Ferkel und Läufer. Bezahlt wurden pro 50 Kilo Lebendgewicht in Reichsmark: Kühe — 80—84 72—76 62—68; Schafe — ; Schweine 64—65, 64—65, 65—66, 64—65, 63—64; Ferkel und Läufer 10—28. Reichsmark pro Stück. Marktverlauf: mit Kühen ruhig, langsam geräumt; mit Schweinen ruhig, Ueberstand; mit Ferkeln und Läufern ruhig.

Neueste amtliche Kurse

vom 25. Mai 1927.

Table with exchange rates and prices for various goods like cement, oil, and flour. Columns include item names, units, and prices in Reichsmark.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe von Steuererklärungen für die Reichsvermögensteuer 1927 und die badische Gewerbesteuer 1927.

I. Reichsvermögensteuer.

A. Zur Abgabe einer Erklärung über ihr gesamtes steuerpflichtiges Vermögen sind verpflichtet:

1. alle natürliche Personen (Deutsche und Nichtdeutsche), die im Bezirk des unterzeichneten Finanzamts entweder ihren Wohnsitz haben oder sich im Reichsgebiet mehr als sechs Monate aufhalten, wenn sie bei Beginn des 1. Januar 1927 entweder

- a) ein steuerpflichtiges Gesamtvermögen (in- und ausländisches Vermögen) im Werte von mehr als 5000 RM. besitzen haben oder
b) inländisches landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen oder inländisches Grundvermögen besitzen haben oder inländisches Betriebsvermögen im Werte von mehr als 5000 RM. besitzen haben.

2. a) Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, bergbau-treibende rechtsfähige Vereinigungen und nicht-rechtsfähige Bergwerksgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Hypothekendarlehen, Schiffabhelehungsbanken, rechtsfähige und nichtrechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen, andere Zweckvermögen und sonstige nicht unter a fallende Körperschaften des bürgerlichen Rechts,
c) offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften,
d) Kreditanstalten des öffentlichen Rechts, wenn der Sitz oder der Ort der Leitung im Bezirk des unterzeichneten Finanzamts liegt.

B. Zur Abgabe einer Steuererklärung über das im Bezirk des unterzeichneten Finanzamts gelegene landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Vermögen, Betriebsvermögen

und Grundvermögen sind ohne Rücksicht auf den Wert dieses Vermögens verpflichtet:

- 1. alle natürlichen Personen, die im Deutschen Reich weder ihren Wohnsitz haben noch sich mehr als 6 Monate aufhalten;
2. alle Körperschaften, Personenvereinigungen, Vermögensmassen, Gesellschaften und Anstalten, deren Sitz und Ort der Leitung im Ausland liegen.

II. Badische Gewerbesteuer.

1. Zur Abgabe einer Steuererklärung über das Betriebsvermögen sind verpflichtet:

Ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung die natürlichen Personen, die juristischen Personen des öffentlichen und des bürgerlichen Rechts, die nichtrechtsfähigen Vereine, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, offenen Handelsgesellschaften u. Kommanditgesellschaften, sowie die Zweckvermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die am 1. Januar 1927 (Stichtag) ein steuerpflichtiges Gewerbe im Sinne des Grund- und Gewerbesteuergesetzes in Baden ausgeübt und ein steuerbares Betriebsvermögen von mindestens 2000 RM., bei landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Unternehmungen von mindestens 5100 RM. gehabt haben. Steuerpflichtige, die bereits zur Steuer vom Gewerbebetrieb veranlagt sind, haben eine Steuererklärung über das Betriebsvermögen nur abzugeben, wenn der bisher veranlagte Steuerwert ihres Betriebsvermögens sich um mindestens 2000 RM. erhöht hat.

Steuerpflichtig ist der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, des Bergbaus und des stehenden Gewerbes. Die Ausübung einer künstlerischen, wissenschaftlichen, schriftstellerischen, unterrichtenden, erziehenden oder sonstigen freien Berufstätigkeit gilt als Gewerbebetrieb nur insoweit, als damit ein mit besonderen Einrichtungen oder Anlagen verbundener Geschäftsbetrieb verknüpft ist.

Steuerpflichtig ist der Unternehmer, d. h. derjenige, auf dessen Rechnung der Betrieb geht.

Zur Abgabe einer Steuererklärung über das Betriebsvermögen sind auch Personen verpflichtet,

für welche die Voraussetzungen der gewerblichen Besteuerung zwischen dem 1. Januar 1926 und dem 1. Januar 1927 entstanden sind und geendet haben. Maßgebend ist in diesen Fällen der Stand der Verhältnisse am ersten des Monats, der auf den Beginn des Gewerbebetriebs folgt.

Bisher steuerpflichtige Personen, die zur Abgabe einer Steuererklärung über das Betriebsvermögen keine Verpflichtung haben, sind befreit, innerhalb der nachstehend bezeichneten Frist gegebenenfalls um ihre gänzliche Befreiung aus der Steuerliste nachzusuchen; das gleiche gilt für Anträge in Bezug auf das Grundvermögen; diese Anträge sind jedoch bei dem Finanzamt zu stellen, in dessen Bezirk das Grundvermögen liegt. Anträgen auf Herabsetzung der Steuerwerte des Grundvermögens lediglich mit Rücksicht auf die allgemein verkehrlichen Verhältnisse kann nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen keine Folge gegeben werden.

2. Zur Abgabe einer Steuererklärung über den Gewerbebetrieb sind verpflichtet: Sämtliche in Ziffer 1 Abs. 1 genannten Personen. Jedoch haben diese der offenen Handels- und Kommanditgesellschaften deren Gesellschafter die Steuererklärung über ihren Anteil am Gewerbebetrieb abzugeben.

Bei Personen, denen bereits mit dem Vordruck zur Steuererklärung für die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer 1926 (Frühjahrsveranlagung 1927) ein Fragebogen wegen des Gewerbebetriebs zugegangen ist, und die diesen ausgefüllt an das unterzeichnete Finanzamt zurückgegeben haben, entfällt die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung. Steuerpflichtige, die bereits zur Steuer vom Gewerbebetrieb veranlagt sind, haben eine Steuererklärung nur abzugeben, wenn der bisher veranlagte Gewerbebetrieb sich um mindestens 500 RM. erhöht hat.

Anzugeben ist der Gewerbebetrieb des Kalenderjahres 1926 oder des im Kalenderjahr 1926 endigenden Geschäftsjahrs. Im übrigen gilt das in Ziffer 1 Gefagte entsprechend.

III. Gemeinames.

A. Die Hienach zur Abgabe von Steuererklärungen Verpflichteten werden aufgefordert, die Erklärungen unter Benennung der vorgeschriebenen Vordrucke in der Zeit vom 1. bis 30. Juni 1927 bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Erklärungen können vom 1. Juni 1927 ab von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden. Die Erklärungen sind schriftlich (zweckmäßigerweise eingeschrieben) einzureichen oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben (vormittags 8—12 Uhr).

Die Pflicht zur Abgabe der Erklärungen ist vom Empfang eines Vordrucks nicht abhängig.

Die Abgabe der Erklärungen bei dem unterzeichneten Finanzamt ist nicht erforderlich, sofern die unter I und II bezeichneten natürlichen Personen, Körperschaften, Personenvereinigungen, Vermögensmassen, Gesellschaften, und Anstalten die Erklärungen bei einem anderen Finanzamt bereits abgegeben haben und dies dem unterzeichneten Finanzamt mitteilen.

B. Wird die Frist zur Abgabe der Erklärungen nicht eingehalten, so kann jeweils ein Zuschlag bis zu 10 v. H. des zur Erhebung gelangenden Steuerbetrags festgesetzt werden. Die Abgabe der Erklärungen kann durch Geldstrafe erzwungen werden. Wer aus Vorsatz oder Fahrlässigkeit unrichtige oder unvollkommene Angaben über sein steuerpflichtiges Vermögen macht oder durch Nichtabgabe einer Erklärung steuerpflichtiges Vermögen verschweigt, setzt sich schweren Strafen aus.

Sinsheim, den 24. Mai 1927.

Das Finanzamt.

Advertisement for Zementziegel (Cement bricks) from Eiderfischerei 20, 0 Pfd. = RM. 6.30 franko. Includes contact info for Jakob Algeier, Maurer, Rohrbach bei Sinsheim.